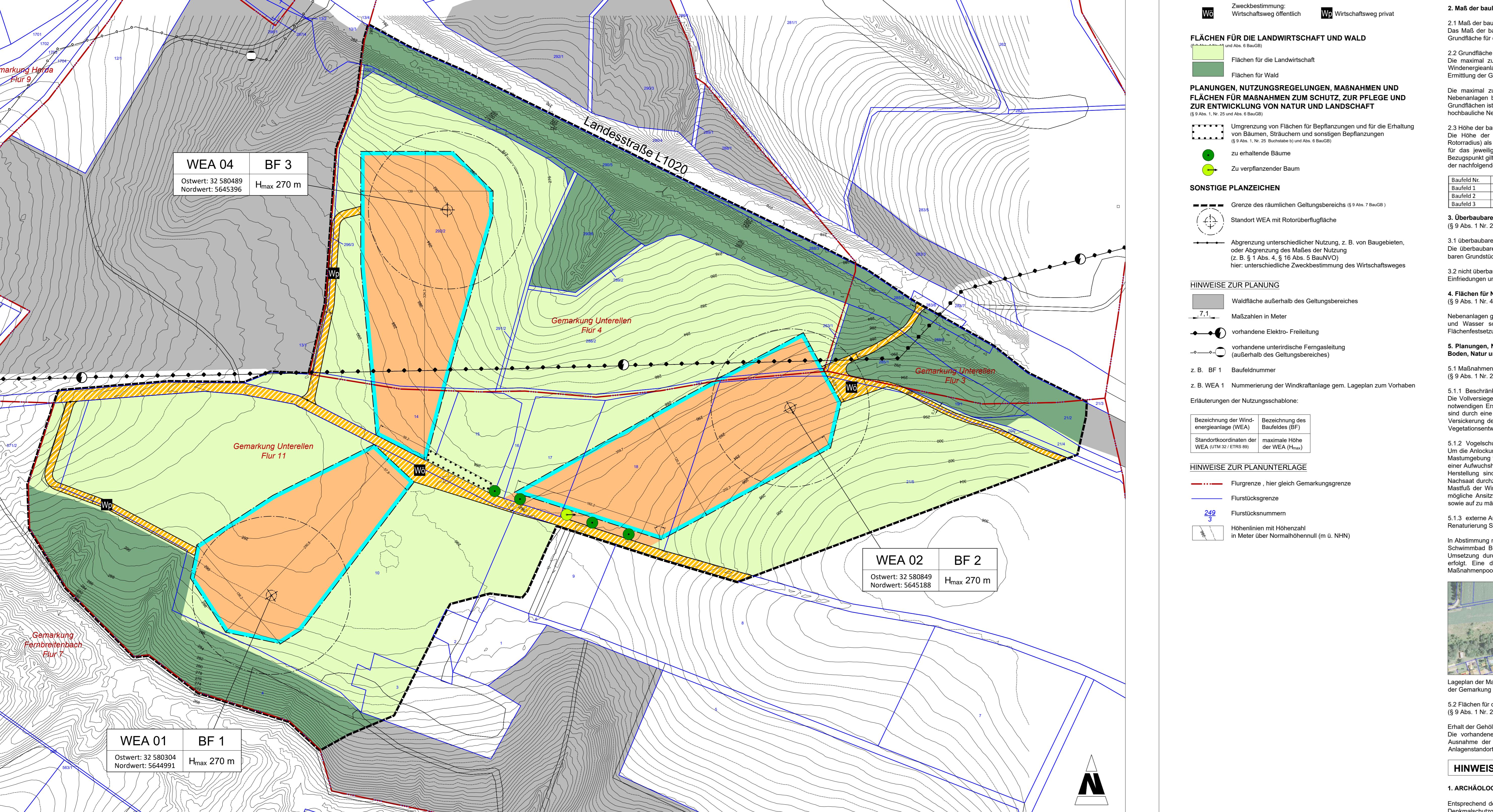


Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Windpark Gerstungen - Ost"

Teil A: PLANZEICHNUNG



Teil B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

LEGENDE

FESTSETZUNGEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

SO
Sonstige Sondergebiet (§11 Abs. 2 BauVO)

Zweckbestimmung: Sondergebiet "Windenergie"

H_{\max} 270 m
maximale Höhe der WEA einschließlich Rotorblätter in Meter über untenem Bezugspunkt (§ 16 BauVO)

ÜBERBAUBARE UND NICHT-ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄLCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauVO)

überbaubare Fläche
nicht überbaubare Fläche (§ 23 BauVO)

Baugrenze (§ 23 BauVO)

VERKEHRSFÄLCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

W6
Wirtschaftsweg öffentlich
Wp Wirtschaftsweg privat

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 9 Abs. 8 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 8 BauGB)

Umrangung von Flächen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Abs. b) und Abs. 8 BauGB)

zu erhaltende Bäume
Zu verpflanzender Baum

SONSTIGE PLANZEICHEN

grenzen des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Standort WEA mit Rotorblattflugfläche

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung (z. B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauVO)

hier: unterschiedliche Zweckbestimmung des Wirtschaftsweges

HINWEISE ZUR PLANUNG

Waldfläche außerhalb des Geltungsbereichs

Maßzahlen in Meter

vorhandene Elektro-Freileitung

vorhandene unterirdische Freileitung (außerhalb des Geltungsbereichs)

z. B. BF 1 Baufeldnummer

z. B. WEA 1 Nummerierung der Windkraftanlage gem. Lageplan zum Vorhaben

Erläuterungen der Nutzungsschablone:

Bezeichnung der Windenergieanlage (WEA)
Standortkoordinaten der WEA (UTM 32 / ETRS 89)

Bezeichnung des Baufeldes (BF)

maximale Höhe der WEA (H_{\max})

HINWEISE ZUR PLANUNTERLAEGE

Flurgrenze, hier gleich Gemarkungsgrenze

Flurstücksgrenze

Flurstücknummern

Höhenlinien mit Höhenzahl in Meter über Normalhöhennull (m. u. NHN)

HINWEISE

1. ARCHÄOLOGISCHE DENKMALPFLEGE

Entsprechend dem „Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale im Land Thüringen“ (Thüringer Denkmalschutzgesetz) unterliegen nach § 16 ThürSchG Bodendenkmale der unverzüglichen Meldepflicht an das Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie - Archäologische Denkmalforschung. Aus der Umgebung des Baufeldes sind bereits archäologische Fundstellen bekannt. Es muss daher mit dem Vorhaben eine weitere, detaillierte Untersuchung durchgeführt werden. Das Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abteilung Bodendenkmalforschung, ist der Befragte der geplanten Erdarbeiten zwei Wochen im Voraus anzugeben.

2. EINSICHTSGEHEN

Die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften (DIN-Normen etc.) können dort eingesehen werden, wo nach der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedem Massnahmen bereitgestellt wird.

7. RÜCKBAUVERPLICHTUNG (§ 249 Abs. 8 BauGB)

Nach dauerhafter Aufgabe der zulässigen Nutzung sind die Windenergieanlagen einschließlich ihrer Fundamente und zugehörigen Bodenverseiterungen durch den Anlagenbetreiber vollständig zurückzubauen.

Teil B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

2. MUNITIONSFUNDE

Beim Auftreten von Munitionskörpern im Rahmen der Erschließung und Bebauung des Plangebiets ist umgehend die örtliche Ordnungsbehörde, zuständige Polizei oder der Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.

3. ERDARBEITEN

Erdausbauarbeiten (Böschungen, Grundwassermessstellen, geophysikalische oder geochemische Messungen) sowie Baugebiete sind dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Natur schutz gemäß Geologiedatengesetz (GeodG) spätestens zwei Wochen vor Baubeginn anzugeben. Weiterhin sind die Ergebnisse der Wissenschaftlichen, Messtechnischen, Materialanalysen, Pumpversuchsergebnisse, Lagerstätten und spezielle Messungen der Bodenbeschaffenheit und Untergrundverhältnisse unaufgefordert durch den Auftraggeber oder die beauftragten Firmen vorzugsweise elektronisch zu übergeben.

4. MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG DER ARTENSCHUTZRECHTLICHEN VERBOTSTATBESTÄNDE

Bauteileinrichtung

Der Eingriff in die Natur und die Ausdehnung der Bauteile ist auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren. Die Bauteile sind so einzurichten, dass sie möglichst Lärmschutzeffekte und Fahrwegvorfälle verringern. Unterstellte Grünflächen, auch Saumstreifen am Rande der WEA dauerhaft erforderlichen baulichen Anlagen und funktionsbedingten Nebenanlagen sowie sonstige Errichtungsanlagen innerhalb der durch Baugrenzen festgelegten überbaubaren Grundstücksfläche für die Nutzung der WEA bestimmt. Der Eingriff darf nicht die dauerhaft erforderlichen baulichen Anlagen und funktionsbedingten Nebenanlagen sowie die für die Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräume und -ausweisen verhindern.

- eine landwirtschaftliche Nutzung außerhalb der zulässigen Anlagen und Einrichtungen

- Zulässig sind in dem SO-Gebiet:

- je eine Windenergieanlage (WEA) auf dem in der Planzeichnung gekennzeichneten Standorten innerhalb der durch Baugrenzen festgelegten überbaubaren Grundstücksfläche

- Fußwege zu den Windenergieanlagen, sofern die Errichtung der WEA vorsehbar ist, um die Errichtung der WEA dauerhaft erforderlichen baulichen Anlagen und funktionsbedingten Nebenanlagen sowie sonstige Errichtungsanlagen innerhalb der durch Baugrenzen festgelegten überbaubaren Grundstücksfläche für die Nutzung der WEA bestimmt. Die Montage- und Lagerflächen werden nach der Errichtung der WEA dauerhaft erforderlichen baulichen Anlagen und funktionsbedingten Nebenanlagen sowie die für die Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräume und -ausweisen verhindern.

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der WEA auf dem in der Bauleitplanung festgelegten Zukunftsräumen und -ausweisen

- die Errichtung der W